



STIFTUNG DER
Alexianerbrüder

Rahmenkonzept Seelsorge der Alexianer

Alexianer Ich bin ein



//// PRÄAMBEL

Die Seelsorge in den Einrichtungen der Alexianer-Gruppe steht in der Tradition der Alexianer-Brüdergemeinschaft und derjenigen Ordensgemeinschaften, die ihre Einrichtungen den Alexianern anvertraut haben. Diese Tradition, sich aus christlichem Geist insbesondere kranker, schwacher und sterbender Menschen anzunehmen, reicht seitens der Brüdergemeinschaft bis in das Mittelalter zurück.

Die Motivation der Alexianer-Brüdergemeinschaft drückt sich in ihrem Leitwort aus: *„Die Liebe Christi drängt uns – Caritas Christi urget nos.“* (2 Kor 5,14). Dieses Wort inspiriert auch das Handeln der Seelsorger*innen. Damit folgen sie dem Beispiel Jesu Christi, der sich der Menschen mit besonderer Liebe angenommen hat.

Der seelsorgliche Beistand und Dienst am Menschen sind Teil des kirchlichen Auftrags und orientieren sich am Evangelium Jesu Christi und dem christlichen Menschenbild. Die Seelsorger*innen gehen den Weg der Begleitung mit Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen

aus dem Vertrauen auf Gottes heilende Gegenwart. Die Krankenhauseelsorge bezieht sich dabei besonders auf das Wort Jesu aus dem Matthäusevangelium *„Ich bin krank gewesen und ihr habt mich besucht“* (Mt 25,36).

Als konfessionelle Einrichtungen messen wir der Seelsorge grundlegende Bedeutung zu: Sie ist fest in unserem Selbstverständnis als katholische Institution verankert und besitzt eine hohe Relevanz. Dies ist in der in allen Einrichtungen gepflegten Kultur der Achtsamkeit erlebbar: Wir streben einen respektvollen und liebevollen Umgang an mit allen Menschen, insbesondere mit Kranken, Alten, Behinderten und Sterbenden. Die Seelsorger*innen versuchen dies als Grundhaltung und bei allen Mitarbeiter*innen lebendig zu halten.

Als Christen sehen wir in jedem Menschen Gottes Ebenbild, versehen mit einer unverwechselbaren Würde, und verstehen ihn als ein einmaliges, unendlich wertvolles Geschöpf Gottes, dem wir mit Achtung vor seiner je eigenen

Lebensgeschichte begegnen wollen. Diese Kultur der Achtsamkeit setzt sich in seelsorglicher Begleitung, in ermutigenden und helfenden Gesprächen, in Gottesdiensten und Spendung der Sakramente fort.

Es ist den Seelsorger*innen ein besonderes Anliegen, in unseren Einrichtungen *christliche Nächstenliebe* und eine menschliche Atmosphäre spürbar werden zu lassen, die allen Menschen gilt, *unabhängig von ihrer Konfession, Weltanschauung, Herkunft, ihrem Alter und ihrer Biografie*. Die Seelsorger*innen handeln in unseren Einrichtungen in ökumenischer Verbundenheit der Kirchen. Die Angebote sind zudem für alle Menschen offen. Dazu zählt auch eine besondere *Offenheit anderen religiösen Gemeinschaften gegenüber*.

Darüber hinaus unterstützen die Seelsorger*innen die Mitarbeiter in ihrem Bemühen, auch weiterhin in Über-

einstimmung *mit den Werten der Ordensgemeinschaft der Alexianerbrüder* und in Fortführung ihrer achthundertjährigen Tradition zu handeln.¹

Vor diesem Hintergrund ist es das vorrangige Ziel dieses Rahmenkonzeptes, das *seelsorgliche Handeln transparent zu machen*, um Klarheit über Aufgaben, Zielstellungen und Anforderungen der Seelsorge zu schaffen.

Unseren *Patient*innen, Bewohner*innen, Klient*innen und Mitarbeiter*innen* erwarten in unseren Einrichtungen nicht nur einen *wertschätzenden alltäglichen Umgang miteinander*, sondern auch einen *sensiblen Umgang mit ethischen Fragestellungen*. Hier übernehmen die Seelsorger*innen eine eigene Rolle. Sie arbeiten mit anderen Diensten zusammen und bieten gleichzeitig durch ihre Eigenständigkeit einen *Raum der Verschwiegenheit und Vertraulichkeit*. Für die damit verbundenen Fragen bietet das Rahmenkonzept Vorgaben.

¹ Siehe den Charta-Text „Alexianer sein“, S.5.

Das Rahmenkonzept orientiert sich sowohl an der Philosophie und dem Leitbild der Alexianer als auch an den Rahmenkonzepten der beiden großen Kirchen. Die Sorge der Kirche um die Kranken der deutschen Bischofskonferenz (1998) und *Die Kraft zum Menschsein stärken* der Evangelischen Kirche in Deutschland (2004).

*Das Rahmenkonzept setzt voraus, dass die Priorität der Besetzung von katholischen Seelsorgestellen bei der jeweils zuständigen (Erz-)Diözese liegt. Bedingung ist, dass die Seelsorger*innen für ihren Dienst sowohl qualifiziert als auch geeignet sind.* Unbeschadet des (erz-)diözesanen Vorrangs bei der Besetzung ist auch die Zustimmung des Referats Christliche Ethik/Leitbild/Spiritualität erforderlich. Für die katholische Seelsorge gilt, dass der Begriff „Seelsorger*in“ ausschließlich für vom (Erz-)Bischof beauftragte Personen reserviert ist. Personen, die seelsorgliche Aufgaben ohne ausdrückliche kirchliche Beauftragung hauptberuflich bei uns wahrnehmen, werden im Rahmenkonzept an den relevanten Stellen als „theologische Mitarbeiter*innen“ bezeichnet.²

² Die konkrete dienstliche Bezeichnung kann davon abweichen. Alternative Bezeichnungen sind „Religionspädagoge“, „Diplom-Theologe“, „theologischer Referent“ etc.

//// PROFIL DER SEELSORGE

*Das Anliegen der Seelsorger*innen* in unseren Einrichtungen ist es, den Patient*innen, Bewohner*innen, Klient*innen, Beschäftigten und Gästen *neben der ärztlichen Beratung, Diagnostik und Therapie, der Pflege und Betreuung auch menschlich-spirituellen Beistand zu ermöglichen*. Durch Krankheit, Leid, Einschränkungen und Hilfsbedürftigkeit in eine veränderte Lage gebracht und in die Abläufe einer zunächst fremden Institution eingebunden, sind viele Menschen verunsichert. Sie wünschen sich in Ergänzung zur ärztlichen, therapeutischen und pflegerischen Begleitung *die Möglichkeit, zur Sprache zu bringen und in Ritualen und Symbolhandlungen auszudrücken*, was ihnen auf der Seele liegt. Fragen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit ihrer Krankheit, ihren Einschränkungen, der Behandlung, der Pflege und der sozialen Versorgung aufkommen, werden gehört, aufgenommen und in Richtung auf existenzielle religiöse und spirituelle Fragen erweitert.

Die Seelsorger*innen in unseren Einrichtungen bieten als eigenständige Profession gemeinsam mit ärztlichen, pflegerischen sowie den weiteren Diensten die *Möglichkeit der Zuwendung und Begleitung*, sowohl für die Patient*innen, Bewohner*innen, Klient*innen, Beschäftigte und Gäste sowie ihre Angehörigen als auch für die in der Einrichtung Tätigen.

In unseren Häusern *arbeiten möglichst Seelsorger*innen der beiden großen Konfessionen gemeinsam in einem Seelsorgeteam*. Wir

berücksichtigen damit die konfessionelle Verschiedenheit sowohl der Patient*innen, Bewohner*innen, Beschäftigten, Gäste und Klient*innen, als auch der Mitarbeiter*innen. Selbstverständlich richten sich die Angebote ebenso an Konfessionslose und Angehörige anderer Religionen. Die Seelsorger*innen verstehen es als ihre Aufgabe, eine *angemessene Kommunikation und Begleitung für alle Menschen anzubieten*.

Die allen Berufsgruppen gemeinsame Ausrichtung auf das Wohl der uns Anvertrauten und der sich uns Anvertrauenden gemäß dem Leitbild der Alexianer stellt die Grundlage für interdisziplinäre Gespräche dar. *Fachlicher Austausch in multiprofessionellen Teams fördert das Verständnis für die verschiedenen Blickrichtungen und Therapieformen*. Die Seelsorger*innen halten dabei in besonderer Weise das christliche Menschenbild in der aktuellen Situation lebendig.

Auf dem Hintergrund der besonderen *Schweigepflicht der Seelsorger*innen* ist ein inhaltlicher multiprofessioneller Austausch bzgl. der Patienten, Bewohner und Klienten jeweils zu prüfen und angemessen zu gestalten. Hier sind *Sensibilität und Vertrauen auf allen Seiten notwendig*.³

³ Siehe dazu den Leitfaden „Das Seelsorge-Geheimnis“.

////// AUFGABEN

Gespräch, Begegnung und Beratung

Zu den wesentlichen Hauptaufgaben der Seelsorger*innen gehören *seelsorgliche Gespräche* und andere Formen der Begegnung mit Patient*innen, Bewohner*innen, Klient*innen, Angehörigen, Gästen, Mitarbeiter*innen und Teams im Blick auf Lebens- und Glaubensfragen, die insbesondere durch Lebenskrisen oder wichtige Einschnitte im Leben aufgeworfen werden, wie zum Beispiel am Lebensanfang oder am Lebensende, bei Krankheit und Leiden, bei persönlichen Krisen oder Konflikten. Dabei nehmen die Seelsorger*innen den Rat suchenden Menschen ganzheitlich wahr und versuchen, Ressourcen zu mobilisieren, positive Empfindungen zu verstärken und negative mitzutragen. *Siestehend dazu begleitend oder auch konkret beratend zur Seite* (zum Beispiel bei persönlichen, spirituellen und ethischen Fragestellungen) und versuchen, den einzelnen Menschen in seiner konkreten Situation und mit seiner individuellen Lebensgeschichte zu sehen und zu stärken. Dazu kann auch das gemeinsame Gebet gehören.

Die seelsorglichen Begegnungen und Gespräche können je nach Situation unterschiedlichen Charakter annehmen. Bei allen Begegnungen mit schwerkranken Patient*innen, mit Sterbenden, mit psychisch Kranken oder an demenziellen Erscheinungsformen erkrankten Menschen ist es *das erste Anliegen, für die Betroffenen da zu sein, sich auf sie einzulassen und ihnen zu helfen*, die veränderte Situation in ihrem Leben anzunehmen.

Dabei eröffnen die Seelsorger*innen einen „Raum“, in dem Gefühle wie Angst, Verzweiflung, Erschöpfung, Trauer, Schuld oder auch Erleichterung, *Rührung und Glück* wahrgenommen, *zugelassen und ausgesprochen werden können*. Dieses Sich-Einlassen und Annehmen in Krisen kann die Grundlage für eine weitere Entwicklung darstellen, in der die Betroffenen unter den veränderten Bedingungen wieder *Hoffnung schöpfen und neuen Lebensmut entwickeln*, sich mit der durch die

Krankheit oder Einschränkung veränderte Lebenssituation auseinanderzusetzen.

In der Begegnung mit Sterbenden liegt der Schwerpunkt darauf, die Betroffenen, ihre Angehörigen oder auch Mitarbeiter*innen in Pflege und Betreuung bei ihrem Versuch zu unterstützen, eine Entwicklung oder eine Entscheidung *auf der letzten Wegstrecke menschlich-spirituell zu begleiten* und ihnen in dieser schweren Phase *Trost zu spenden*. In dieser Phase kann es sehr hilfreich sein, dem Geschehen liturgisch-sakramental durch Rituale des Abschiednehmens, wie Krankensalbung, Sterbesegen, oder nach dem Tod durch die Aussegnung einen würdigen Ausdruck zu verleihen, in dem die österliche Hoffnung des christlichen Glaubens aufscheint.

Die Sinnfrage ist in allen Situationen präsent. Die Seelsorger*innen ermöglichen es den Betroffenen, ihre Erfahrungen *auch unter Bezug auf den christlichen Glauben zu begreifen*, zu deuten und ihnen einen Sinn zu verleihen. Dabei gehen sie achtsam

mit den kulturellen, religiösen und konfessionellen Prägungen und Ressourcen des Menschen um.

Seelsorgliche Begleitung *fördert die Gemeinschaft*. Besonders im Wohnheimbereich oder in *Gesprächsgruppen helfen* sie, die christliche Identität der Teilnehmer*innen wie der Gruppe zu fördern und somit Gemeinschaft zu stiften und zu festigen. Sie hilft dabei, nicht nur das Leben, sondern auch den *Glauben als wesentlichen Bestandteil des Lebens* zu teilen.

Liturgie

Als Feier des Glaubens und des Lebens kommt der *Liturgie in unseren Einrichtungen eine hohe Bedeutung* zu. Zu den liturgischen Aufgaben der Seelsorger*innen gehören das *Feiern der Gottesdienste* (katholisch, evangelisch, ökumenisch),

das *Gebet* und die *Spendung der Sakramente*, zum Beispiel die Krankensalbung, die *Beichte* oder die *Taufe in Notsituationen*, die Kommunionfeier für Kranke, *besondere Segensfeiern*, zum Beispiel in der Sterbephase eines Menschen, *Meditationsangebote*, *Haus- oder Wohngruppengottesdienste*.

Dabei werden diese liturgischen Aufgaben unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation, den Traditionen der Einrichtung, den Bedürfnisse vor Ort und den kirchlichen Vorgaben von den Seelsorger*innen wahrgenommen.

*Angebote für Mitarbeiter*innen*

Seelsorge in den Einrichtungen der Alexianer bedeutet darüber hinaus, „Räume“ für die *Auseinandersetzung mit Fragen von Krankheit und Leid* in der Institution zu schaffen.

Mikroebene (einzelne Mitarbeiter*innen und Teams):

Es ist eine wichtige Aufgabe der Seelsorge, *Gesprächsangebote für einzelne Mitarbeiter*innen* oder Teams zu ermöglichen. Themen können zum Beispiel die Arbeit mit Patient*innen und Bewohner*innen, die eigene Berufsrolle im System Krankenhaus, die Achtsamkeit im Umgang mit den eigenen Grenzen sein. Hinzu kommen explizit *spirituelle Angebote der Seelsorge* wie thematische Besinnungstagen, Exerzitien, Oasentage für die Mitarbeiterschaft oder die Mitwirkung bei Einführungsveranstaltungen für neue Mitarbeiter*innen.

Mesoebene (Institution):

Es ist wünschenswert, dass die Seelsorger*innen theologische und spirituelle Inhalte innerhalb der Aus- und Weiterbildung von Mitarbeiter*innen thematisieren können. Auf diese Weise *fördern die Seelsorger*innen die Auseinandersetzung der Mitarbeiter*innen mit Fragen zum christlichen Profil* der Einrichtung sowie mit ethischen Fragestellungen.

*D*urch *Angebote von internen Fortbildungen* für Mitarbeiter*innen (z.B. zu Sterbebegleitung, Basiswissen des Christentums sowie Fragestellungen zu christlichem Leben und Glauben, ethischen Fragen, oder Besinnungstagen und anderem) *unterstützen die Seelsorger*innen den Dialog der verschiedenen Berufsgruppen* und die Kommunikation untereinander.

*G*emeinsam mit den Vertretern anderer Professionen *wirken die Seelsorger*innen in bestimmten Einrichtungen in Ethikkomitees mit*, zum Beispiel bei ethischen Fallbesprechungen und bei der Erörterung ethischer Fragen. Darüber hinaus übernehmen die Seelsorger*innen entsprechend den lokalen Bedingungen und dem lokalen Bedarf nach Möglichkeit *Aufgaben im Fach Berufsethik an Schulen* für Gesundheitsberufe.

Ökumene und Kooperation

*W*ir legen Wert auf eine *ökumenische Zusammenarbeit*. Deshalb pflegen die Seelsorger*innen besonders mit den katholischen und evangelischen Ortsgemeinden

und ihren Seelsorger*innen eine *gute und fruchtbare Zusammenarbeit*. In besonderen Fällen werden seelsorgliche Aufgaben in einzelnen Einrichtungen kooperativ und in Absprache mit den Seelsorger*innen auch durch Seelsorger*innen der Ortsgemeinden wahrgenommen. Hinzu kommen Kontakte mit Vertreter*innen anderer Religionen.

*Z*u den wichtigen Aufgaben zählen auch die *Zusammenarbeit und Kontaktpflege mit psychosozialen Einrichtungen, Diensten und Selbsthilfegruppen* in den jeweiligen Regionen unter dem Leitgedanken der Inklusion.

*A*ngepasst an die örtlichen Erfordernisse sind auch die Gewinnung, Schulung und Begleitung *ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen im Kontext der Krankenhausseelsorge* bzw. im Umfeld diakonaler Tätigkeiten (Krankenhausbesuchsdienste, Krankenhausbegleiter*innen, Kommunionhelfer*innen) zu den Aufgaben der Seelsorge.

////// RAHMENBEDINGUNGEN UND ORGANISATORISCHE EINBINDUNG

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die *Seelsorge* im Krankenhaus ist in Deutschland *grundlegend staatskirchenrechtlich geregelt*, sodann in den jeweiligen Krankenhausgesetzen und gegebenenfalls den Maßregelvollzugsgesetzen der Länder. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Strukturelle Einbindung

Die Seelsorger*innen in unseren Einrichtungen stehen in regelmäßigem *Austausch mit dem Referat Christliche Ethik/Leitbild/Spiritualität der Alexianer GmbH*. Das Referat koordiniert die interne Vernetzung. Dazu gehört vor allem die Planung und Leitung der Seelsorgekonferenz. Die Teilnahme der Seelsorger*innen an dieser Konferenz ist verbindlich. Die *Seelsorgekonferenz findet regelmäßig* einmal pro Jahr *statt* und dient der Fort- und Weiterbildung, der Vernetzung und der Besprechung überregionaler seelsorglicher Themen.

Die zuständigen Geschäftsführungen tragen dafür Sorge, dass Informationen

über personelle Veränderungen dem Referat Christliche Ethik/Leitbild/Spiritualität mitgeteilt und die *erforderliche Zustimmung eingeholt werden*.

Wesentlich ist ein regelmäßiger *Austausch zwischen Geschäftsführung und Seelsorge*. Ein/eine Vertreter*in der Seelsorge berichtet regelmäßig über ihre Arbeit. Die Seelsorger*innen werden ihrerseits in geeigneter Form durch die Geschäftsführung über aktuelle Themen und Fragestellungen im Haus informiert.

Dienst- und Fachaufsicht

Die Dienstaufsicht liegt beim Anstellungsträger, also der (Erz-)Diözese oder Landeskirche oder der Geschäftsführung. Sofern die Ausübung der Dienstaufsicht bei der Geschäftsführung liegt, setzt sich diese mit dem/der leitenden katholischen Seelsorger*in respektive dem/der Teamsprecher*in ins Benehmen.⁴

Die Fachaufsicht bei Seelsorger*innen mit (erz-)bischöflicher Beauftragung wird in Absprache mit der jeweiligen (Erz-)Diözese nach Möglichkeit von der (Erz-)Diözese) und dem Referat Christliche Ethik/Leitbild/Spiritualität gemeinsam wahrgenommen. Ansonsten liegt die Fachaufsicht bei der (Erz-)Diözese oder Landeskirche.

Die Fachaufsicht bei theologischen Mitarbeiter*innen liegt beim Referat Christliche Ethik/Leitbild/Spiritualität oder einem/einer von diesem mit der Wahrnehmung der Fachaufsicht beauftragten Seelsorger*in, welche die Fachaufsicht auf der Basis der (erz-) diözesanen oder landeskirchlichen Leitbilder für die Krankenhausseelsorge und nach Möglich-

keit in Absprache mit den jeweiligen (erz-) diözesanen oder landeskirchlichen Fachreferent*innen ausüben. Zudem wird – sofern von der jeweiligen (Erz-)Diözese gewünscht – ein jährliches Gespräch der katholischen Seelsorger*innen bzw. der theologischen Mitarbeiter*innen und des Referats Christliche Ethik/Leitbild/Spiritualität mit dem zuständigen (erz-)diözesanen Fachreferenten zum *Zweck der Qualitätssicherung* durchgeführt.

Teamstruktur (personelle Ressourcen)

Die Einrichtungen müssen eine angemessene Zahl an Seelsorgestellen vorsehen. Sind mehrere Seelsorger*innen in einer Einrichtung tätig, arbeiten sie in einem möglichst ökumenisch

⁴ Sofern das Bistum/Erzbistum einen/eine Seelsorger*in entsendet, liegt das Ernennungsrecht des/der leitenden Seelsorger*in beim Bistum.

besetzten Team zusammen. Als Teamleitung und Ansprechpartner*in für die Geschäftsführung und die Mitarbeiter*innen fungiert der/die leitende katholische Seelsorger*in. Gibt es keinen/keine leitende/n katholische/n Seelsorger*in, bestimmt das theologische Team einen/eine Teamsprecher*in aus den eigenen Reihen.

Zugang zu Daten und interne Vernetzung

Für die seelsorgliche Arbeit benötigt die *Seelsorge Zugang zu den für sie relevanten Daten* (Patientenliste mit Konfession, Bewohnerliste, Verlegungen, Entlassungen). Dabei sind die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu berücksichtigen.

Das Pflegepersonal, die Ärzt*innen oder weitere Mitarbeiter*innen *informieren die Seelsorge über die indizierte Kontaktaufnahme und über die Wünsche* von Patient*innen, Beschäftigten, Bewohner*innen, Gästen und Klient*innen nach Kontakt mit einem/einer Seelsorger*in.

Die Seelsorger*innen und das Team der jeweiligen Einrichtung *pflügen einen guten kollegialen Kontakt*, in dem die Rolle der jeweils anderen Berufsgruppe respektiert wird. Im Rahmen des für die Arbeit Notwendigen soll sich die Seelsorge unter Wahrung der nötigen Diskretion über die aktuelle Situation und die anstehenden Bedürfnisse von Patient*innen, Gästen und Bewohner*innen austauschen. In Krankenhäusern und krankenhausähnlichen Einrichtungen sollen die Seelsorger*innen Teil des erweiterten Behandlungsteams sein.⁵

Ausstattung

Eine angemessene Ausstattung für die Arbeit der Seelsorge wird von der Einrichtung zur Verfügung gestellt. Dazu gehören ein *Gottesdienstraum für liturgische Angebote, ein Dienst- und Gesprächszimmer, der Zugang zu Kom-*

⁵ Die seelsorgliche Schweigepflicht und die Zusammenarbeit in den multiprofessionellen Teams sind separat geregelt (siehe den Leitfaden „Das Seelsorge-Geheimnis“ und die Richtlinie „Die Seelsorge und das multiprofessionelle Team“).

munikationsmitteln, ein Telefon (bei Rufbereitschaft ein Diensthandy), *ein Computer, die Mittel für liturgische Ausstattung und pastorale Angebote* sowie für Fort- und Weiterbildung.

Für die Einhaltung der genannten Rahmenbedingungen sind die *Geschäftsführungen verantwortlich*.

Kooperation mit Bistümern und Landeskirchen

Die *Mitarbeit* zumindest *der katholischen Seelsorger*innen* sowie nach Möglichkeit der kirchlich beauftragten evangelischen Seelsorger*innen *in den diözesanen und landeskirchlichen Arbeitsgruppen und Netzwerken ist verbindlich*. Darüber hinaus ist die Teilnahme aller Seelsorger*innen mit kirchlicher Beauftragung an fachspezifischen diözesanen und landeskirchlichen Veranstaltungen

wie Fachtagungen oder Vollversammlungen entsprechend dem jeweiligen diözesanen und landeskirchlichen Statut für die Krankenhausseelsorge verbindlich. Die Kooperation der theologischen Mitarbeiter*innen mit der jeweils zuständigen (Erz-)Diözese oder Landeskirche ist zu regeln, insbesondere die Mitwirkung in diözesanen oder landeskirchlichen Arbeitsgruppen und Netzwerken. Verantwortlich dafür sind die theologischen Mitarbeiter*innen in Rücksprache mit der Dienstaufsicht. Formal besitzen katholische theologische Mitarbeiter*innen in der Regel einen Gaststatus in den Arbeitsgruppen und Netzwerken. *Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen ist für theologische Mitarbeiter*innen Teil ihres Dienstes.*

////// KOMPETENZEN

Persönliche Qualifikation

Seelsorger*innen brauchen für ihre Arbeit *Grundkompetenzen* wie zum Beispiel *Gesprächsführungskompetenz, Empathie- und Teamfähigkeit, Kooperationsfähigkeit* und *-bereitschaft* sowie eine *eigene gelebte Spiritualität*.

Ausbildung

*Bei hauptamtlichen Seelsorger*innen* in unseren Einrichtungen setzen wir den *Vorgaben* der *Deutschen Bischofskonferenz* entsprechend voraus, dass sie *neben der Herkunftsdisziplin* (Studium der katholischen oder evangelischen Theologie oder Religionspädagogik) *über eine weitere adäquate Fachausbildung verfügen*. Dies sind die *Klinische Seelsorgeausbildung (KSA)* gemäß dem Curriculum der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie oder eine vergleichbare Fachqualifikation.⁶

⁶ Alternative Zugänge werden in einer gesonderten Ordnung geregelt.

Qualitätssicherung

Zu den Qualitätsmerkmalen der Seelsorge zählen: die *regelmäßige Teilnahme an Supervision* und an *relevanten Dienstbesprechungen*, die *kollegiale Beratung und Vernetzung*, die Teilnahme an *Arbeitsgemeinschaften* sowie (bei katholischen Seelsorger*innen) an Exerzitien. Eine regelmäßige Weiterbildung mit Blick auf die besonderen Erfordernisse in der jeweiligen Einrichtung ist von großer Bedeutung. Dafür sind vom Dienstgeber angemessene Mittel zur Verfügung zu stellen. Instrumente der Qualitätsmessung sind Mitarbeiterbefragungen, Patientenbefragungen oder Zertifizierungen.

Die Seelsorge soll Bestandteil des Qualitätsmanagements sein.

Eingruppierung

Die Eingruppierung der direkt bei uns angestellten theologischen Mitarbeiter*innen und Seelsorger*innen mit (erz-)bischöflicher Beauftragung muss analog der Eingruppierung der Krankenhausseelsorger*innen der (Erz-)Diözesen erfolgen. Als *Maßstab für diese Regel dient die Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung* der Bistümer (KAVO).⁷ In begründeten Einzelfällen – zum Beispiel bei besonderer Leitungsverantwortung des/der Seelsorger*in – kann von der Regel-Eingruppierung abgewichen werden. Dies obliegt den Geschäftsführungen.

⁷ Im Bistum Münster beispielsweise bewegt sich die Eingruppierung zwischen den Entgeltgruppen EG 10/11 (entspricht in etwa den AVR-Gruppen 4a/4b) und den Entgeltgruppen EG 13/14 (entspricht in etwa den AVR-Gruppen 2/1b). Zentrales Kriterium für die Eingruppierung im Bistum Münster ist die Ausbildung der Pastoralreferent*innen: Pastoralreferent*innen mit Bachelor-Abschluss werden in EG 10/11 eingruppiert, solche mit Master-Abschluss in EG 13/14.



Rahmenkonzept der Seelsorge in den Einrichtungen der Alexianer
Stand 22. März 2024.



////// KONTAKT

Alexianer GmbH

Alexianerweg 9

48163 Münster

Tel.: (02501) 966-55100

Fax: (02501) 966-55109

E-Mail: mail@alexianer.de

www.alexianer.de

Stiftung der Alexianerbrüder

Alexianerweg 9

48163 Münster

Tel.: (02501) 966-55500

Fax: (02501) 966-55501

E-Mail: info@stiftung-alexianerbrueder.de

www.stiftung-alexianerbrueder.de

Ordensgemeinschaft der Alexianerbrüder e.V.

Alexianerweg 7

48163 Münster

Tel.: (02501) 966-20400

Fax: (02501) 966-20444

E-Mail: provinzialat@alexianerkloster.de

www.alexianerkloster.de